

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Datenschutzbestimmungen

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) regeln die gegenseitigen Beziehungen zwischen Pro Infirmis und der Sozialberatungsfachstelle, welche über dieses Online-Portal ein Gesuch um finanzielle Unterstützung für eine von Ihrer beratene Klientin oder Klienten einreicht.

Insoweit die Bedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten, gelten die entsprechenden rechtlichen Vorschriften.

Fragen zum Inhalt der vorliegenden AGB oder deren Auslegung sollten vor Einreichung eines Gesuchs geklärt werden.

2. Zugang nur für Sozialberatungsfachstellen

Gemäss Kap. 4.2 der Leitsätze FLB müssen die Gesuche durch qualifizierte Sozialberatungsfachstellen nach den gängigen Standards der Sozialarbeit geprüft und begründet werden. Dies beinhaltet insbesondere:

- Prüfung der finanziellen Situation nach den gängigen Standards der Ergänzungsleistungen und den Empfehlungen der SKOS
- Vorgängige Abklärung der Rechtsansprüche gegenüber der öffentlichen Hand, Sozial- und Privatversicherungen
- Sozialarbeiterische Zielsetzungen
- Überwachung der mit der Gesuchsbewilligung erhobenen Auflagen (z.B. Rückerstattungspflicht bei einem Vorschuss auf eine Leistung der Invalidenversicherung oder der Ausgleichskasse)

An Privatpersonen, ehrenamtlich tätige Personen ohne entsprechende berufliche Ausbildung oder Klientinnen und Klienten, die für sich selbst ein Gesuch einreichen wollen, kann der Zugang auf das Online-Portal nicht gewährt werden.

Der Entscheid über die Freischaltung des Zugangs auf die Online-Plattform wird durch die zuständige Kantonale Direkthilfestelle von Pro Infirmis gefällt.

Zugelassene Sozialberatungsfachstellen haben Zugriff auf die Daten der gesuchstellenden Person (Klient*in), falls für diese Person bereits Gesuche an Pro Infirmis gerichtet wurden. Sie haben Einblick in die Stammdaten und verfügen über eine Übersicht, was für Gesuche bewilligt wurde, wie hoch der Betrag ausfiel und was für Auflagen noch offen sind. Als Nutzer*in der Gesuchplattform von Pro Infirmis verpflichten Sie sich verantwortungsvoll mit diesen Daten umzugehen und nicht an Dritte weiterzugeben.

3. Datenschutz

Persönliche Daten werden streng vertraulich behandelt und weder an Dritte verkauft noch weitergegeben. Für jede allfällige darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig ausdrücklicher Einwilligung. Die in Ihrem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zur Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses (Fördervereinbarung) erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Ihre Klientin oder Ihr Klient ist jederzeit berechtigt, Pro Infirmis um Auskunftserteilung der zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Er oder sie kann jederzeit gegenüber Pro Infirmis die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten ver-

pro infirmis

langen. Er oder sie kann die Anfrage um Auskunftserteilung postalisch oder per E-Mail an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen dabei keine anderen Kosten als die Porto- bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Beim Zugriff auf unsere Webseiten werden folgende Daten in Logfiles gespeichert: IP-Adresse, Datum, Uhrzeit, Browser-Anfrage und allg. übertragene Informationen zum Betriebssystem resp. Browser. Diese Nutzungsdaten bilden die Basis für statistische, anonyme Auswertungen, so dass Trends erkennbar sind, anhand derer wir unsere Angebote entsprechend verbessern können.

Die Nummer der Mobilephones der Sozialarbeitenden, welche bei uns ein Gesuch einreichen, verwenden wir ausschliesslich für den Versand des einmaligen Passworts. Ihre Daten werden an Dritte nicht weitergegeben.

4. Bearbeitungsstandards von Pro Infirmis

- In der Regel wird ein vollständig eingereichtes und entsprechend dokumentiertes Gesuch innert 3 Wochen geprüft und entschieden.
- Der Entscheid wird schriftlich erstellt, Kürzungen oder Ablehnungen werden begründet.
- Die bewilligte Leistung wird Ihnen in der Regel erst gegen Vorlage der entsprechenden Ausgabenbelege ausbezahlt. Im begründeten Ausnahmefall kann eine Leistung auch im Voraus überwiesen werden.

5. Kommunikation zwischen Direkthilfe- und Sozialberatungsfachstellen

Sie erhalten ein Mail ohne Klientenangaben mit einem Link zu Ihrem Gesuch. Sobald Sie sich auf unser Online-Portal eingeloggt haben, können Sie die Nachricht beantworten oder den Entscheid herunterladen und bei Bedarf ausdrucken.

Sie werden automatisch mit einer Mailantwort informiert, wenn eine Rückfrage gestellt, ein Gesuch entschieden oder eine Zahlung ausgeführt ist. Selbstverständlich können Sie uns auch telefonisch erreichen.

6. Qualitätssicherung - Rechtsanspruch

Pro Infirmis beurteilt die Gesuche im Rahmen von Qualitätsvorgaben.

Der Rechtsweg ist gemäss Kap. 1 der Leitsätze *Finanzielle Leistungen an Menschen mit Behinderung (FLB)* ausgeschlossen.

Teilen Sie uns mit, wenn Sie der Meinung sind, dass uns eine Fehleinschätzung unterlaufen ist. Wir sind bereit Entscheide zu überprüfen, die offensichtlich auf einer falschen Bewertung der Angaben beruhen.

7. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB unwirksam und/oder nichtig sein oder werden, so behält der Vertrag im Übrigen seine Wirksamkeit. Die unwirksame und/oder nichtige Bestimmung wird durch eine zulässige Bestimmung ersetzt, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreuungsort sowie Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

Zürich, November 2021, Pro Infirmis